Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2715

29. 03. 79

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Lenzer, Dr. von Geldern, Dr. Narjes, Rühe, Gerstein, Dr. Riesenhuber, Dr. Probst, Dr. Hubrig, Dr. Stavenhagen, Benz, Engelsberger, Schröder (Lüneburg), Dr. Sprung, Seiters, Dreyer, Dr. Waigel, Metz, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Kittelmann und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2673 –

Polarforschung

Der Bundesminister für Forschung und Technologie – 524 (B) – 3920 – 25/79 – hat mit Schreiben vom 27. März 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen ist es bisher zu dieser Entscheidung nicht gekommen?

Die Bundesregierung hat am 5. Oktober 1978 über den Bau einer Forschungsstation in der Antarktis und das Logistiksystem entschieden. Die zur Ausführung dieser Entscheidung notwendigen Maßnahmen werden zügig verfolgt:

Die Firma Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, München, ist beauftragt, den Planungsentwurf für die Forschungsstation zu erstellen. Der Vorentwurf liegt vor; die Abstimmung mit den Wissenschaftlern des Landesausschusses SCAR der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist abgeschlossen. Eine Vorerkundung zur argentinischen Station Belgrano auf dem Filchner-Eisschelf hat in der Zeit vom 17. Januar bis 17. Februar 1979 stattgefunden. Der Aufbau einer Feldstation ist im antarktischen Sommer 1979/80 vorgesehen; die Hauptstation soll in der Saison 1980/81 fertiggestellt werden.

Den Entwurf für das eisgehende Forschungs- und Versorgungsschiff bearbeitet die Hamburgische Schiffbauversuchsanstalt

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

GmbH (HSVA). Ein mit den Wissenschaftlern abgestimmter Generalplan liegt vor. Die Ausschreibung der Bauprojekte wird vorbereitet.

2. Welche Erkenntnisse hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Standortfrage des Polarforschungsinstituts entscheiden zu können, und wird sie sich hierbei auf Empfehlungen oder Gutachten stützen (ggf. auf welche)?
3. Liegen entsprechende Empfehlungen oder Gutachten schon vor? Wenn ja, welcher Standort wird für das Polarforschungsinstitut für besonders geeignet angesehen?
4. Hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie andere Bundesministerien hinsichtlich der Standortfrage beteiligt? Wenn ja, welche Ressorts wurden beteiligt, und wie haben diese mit welcher Begründung votiert?

Die Frage des Institutsrahmens und des Standortes klärt der Bundesminister für Forschung und Technologie im Zusammenhang mit der Entwicklung des wissenschaftlichen Programms für den deutschen Beitrag zur Antarktisforschung, und zwar unter Beteiligung der zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Daneben werden Gespräche mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen geführt.

Die im Landesausschuß SCAR der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammenwirkenden Wissenschaftler aus Universitäten, Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und Bundesforschungsanstalten haben eine Ausarbeitung zum Polarforschungsinstitut vorgelegt. Das Gutachten führt mögliche Kriterien für den Standort des Instituts an, unterbreitet jedoch keinen Standortvorschlag.

Gemäß Artikel 2 des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie am 6. Oktober 1978 den Wissenschaftsrat um Stellungnahme zu den Forschungsschwerpunkten, den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, der Institutsgröße und der finanziellen Ausstattung des künftigen Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung gebeten. Auf Antrag der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein erarbeitet der Wissenschaftsrat auch eine Empfehlung zum Standort des künftigen Polarforschungsinstituts. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist für Ende Mai/Anfang Juni 1979 in Aussicht gestellt worden.

Unabhängig davon hat der Bundesminister für Forschung und Technologie nach § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um eine raumordnungspolitische Stellungnahme zu den Standortbewerbungen von Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen (Münster) und Schleswig-Holstein (Kiel) gebeten. Der BMBau schlägt allein aus raumordnungspolitischen Gesichtspunkten die folgende Rangfolge vor: Kiel, Bremen, Münster, Hamburg.

Der Meinungsbildungsprozeß auf der Ressortebene dauert an.

5. Von welchen Kriterien ist die Standortwahl nach Auffassung der Bundesregierung abhängig zu machen, und wie werden diese gewichtet?

Für den Standort des Polarforschungsinstituts sind bei gleicher Gewichtung die folgenden Gesichtspunkte maßgebend:

— Zentrale Lage (z. B. Nähe zur Industrie, zu Werften und zu Reedereien; günstige Verkehrsanbindung einschl. Flughafen);

— gute Voraussetzungen für wissenschaftliche Kooperationen (Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, einschließlich der Anpassung dieser Institutionen an die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenschwerpunkte der Polarforschung);

— forschungs- und wissenschaftspolitische Zweckmäßigkeit (forschungsstrukturpolitische Kriterien wie die Verteilung vor Forschungseinrichtungen);

— Raumordnungsfragen; regionale Wirtschaftsstruktur;

— Bereitstellung von Gebäuden und technischen Anlagen für eine rasche Arbeitsaufnahme des Instituts;

— kostenlose Bereitstellung von Liegenschaften für den Neubau des Polarforschungsinstituts einschließlich der notwendigen Werkstätten, einer Gerätehalle und eines Liegeplatzes für das Polarforschungs- und Versorgungsschiff;

— Kostenbeteiligung an den laufenden Ausgaben für das Polarforschungsinstitut, für Expeditionen, für den Einsatz des Polarschiffes und für den Betrieb der Forschungsstation in der Antarktis.

6. Wann ist mit einer Entscheidung der Standortfrage zu rechnen?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie beabsichtigt, die Entscheidung zum Standort des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung nach der Vorlage der vom Wissenschaftsrat für Ende Mai/Anfang Juni 1979 angekündigten Stellungnahme zu treffen.